

anderen Kräften und Mitteln und in ganz anderem Maßstabe als die Freiwilligagoziale arbeiten kann; sie bewahrt vor unnötiger Vergeudung und Zeitsplitterung der Kräfte; es weil sie die Aufgabe hat, über den verschiedenen Richtungen stehend, in vorausbehaupteter Weise die objektiven Beidältnisse, die betreffs des Altersproblems in toto abwerten, zu prüfen und die Ergebnisse allen Richtungen, Vereinen, Orden &c. ohne Ausnahme möglichst zu machen. Die Kommissionen sollen in eine biologisch-medizinische, eine sozialpolitisch-rechtliche, eine volksbildungsmische und eine ethisch-kulturelle Abteilung zerfallen. Die Kosten für die Errichtung der Kommissionen und für die Kinderheilanstalten hofft man durch Vorteile für die wirtschaftliche und sittliche Erziehung des Volkes reichlich zu erlegen. Neben der Landeskommision werden freiwillige Einrichtungen, Vereine, Verbände und Orden, zur Bekämpfung des Missbrauchs verantwördender Geltende für unentbehrlich erklärt.

— Aus Finanzkreisen ist dem Verbande der Ärzte Deutschlands ein Kredit von 2 Millionen Mark in Aussicht gestellt worden.

— Als Hauptgeschworene des Schwurgerichts in der 1. Sitzungsperiode des Jahres 1904 wurden folgende Herren ausgelost: Rentner Bruno Wolke in Dresden; Weissthofessor Max Georgi in Bautzen; Fabrikant Friedrich Richard Reinbrock in Cölln; Kaufmann und Fabrikbesitzer Dr. Emil Ferdinand Thamerius in Borna; Buchhändler Oskar Ernst Schumann in Blasewitz; Oberst i. D. Moritz Schneider in Dresden; Fabrikbesitzer August Waldemar Höpner in Radebeul; prov. Kaufmann Georg Oskar Schimpff in Radebeul; Adjunkt Oberförster Adolf Jäschke in Kleinostroha; Kaufmann Friedrich Adolf Leo in Oberlößnitz; Rittergutsbesitzer Oskar Lenthold in Voigtsdorf; Gutsbesitzer Ernst Otto Oskar Winteler in Rauschwalde; Rentner Friedrich Bruno Eduard Heller in Pötzschau; Rittergutsbesitzer Paul Gundmann in Wildberg; Rittergutsbesitzer Axel Gippich in Borsdorf; Rentner Otto Dobler in Blasewitz; Umbauarchitekt Robert Fleischer in Blasewitz; Fabrikbesitzer August Koch in Radebeul; Gemeindevorstand a. D. Friedrich Kindes in Radebeul; Rittergutsbesitzer Max Arthur Kindes in Pötschau; Rentner Hermann Grube in Radebeul; Gutsbesitzer Max Rosse in Stauda; Kaufmann Ernst Hugo Gaithel in Niederdöbeln; Siegelelfbesitzer Ernst Hermann Haudel in Broditz; Rentner Heinrich Hugo Häntz in Blasewitz; Königl. Hofapotheke Dr. phil. Ernst Gleitsche in Blasewitz; Apotheker Karl Gustav Georgi in Radebeul; Fabrikbesitzer Karl Adolf Seissel in Mügeln; Rentner Gustav Adolf Hüge in Blasewitz; Rentner Reinhold Bruno Weißig in Radebeul.

— Ausstellung von Schülerarbeiten im Sächsischen Kunstverein. Die von den Schülern der Sächsischen Baugewerken- und Kunstmärkterbeschule beim Verein für Sachsische Volkskunde im vorjährigen Wettbewerb eingereichten Zeichnungen aus dem Gebiete volkstümlicher Kunst und Bauweise sind jetzt, nachdem das Preisgericht seine Entscheidung hierüber getroffen hat, im Sächsischen Kunstverein (Würthliche Terrasse) bis zum 1. Februar mit allgemeiner Besichtigung ausgestellt. Da die meisten der diesmal in so zahlreicher Hülle eingegangenen Arbeiten die interessante Motive ländlicher Bauweise und bürgerlicher Kleinstadt darstellen, sei allen Freunden heimatlicher Kunst das

— Es ist immer noch nicht genügend bekannt, in welch umfassender und amecknäher Weise in der hiesigen Leichhalle Wittenbandstrasse 9, gegenüber dem Central-Theater, auch für die praktischen Bedürfnisse und für die Bequemlichkeit der Besucher georgt ist, ganz abgesehen von der eigenlichen Handelsche, dem großen Zeitungs- und Zeitschriftenbestande und der joraltig zusammengestellten Bibliothek, die unter anderem gegen 300 Werkebücher enthält. Es mögen hier nur die wichtigsten derartigen Einrichtungen genannt sein. Den Besuchern steht unentgegnetliche Telephonbenutzung frei. In fast jedem Zimmer ist Schreibgelegenheit, an der Tasse kann man Schreibpapier und alle Postwertzeichen erhalten. Außerdem ist im Vestibül ein öffentlicher Briefkasten angebracht. Für den Empfang von Briefen und sonnigen Sendungen werden gegen mäßiges Entgelt verbindbare Privatbriefkästen — sogenannte Boxes — vermietet. Zur schnellen Orientierung des Publikums über das Neueste, was in der Welt geschieht, sind stets die leichten Telegramme, Röthen- und Auskunftscurie usw. ausgehängt, die von den größten Telegraphenbüros geliefert werden. Den Damen ist Gelegenheit geboten, sich in die mit höchstem Komfort ausgestatteten Damenzimmer, den Herren, sich in die behaglichen Rauchsalons zurückzuziehen. Uniformierte Paare stehen bereit, die Besucher zu bedienen und Anfragen auszuführen. Dieselben servieren auch auf Flaschen Getränken aller Art. Soweit man reischt, in den

— Am 18. und 19. d. M. fand im kleinen Saal des Gewerbehauses die anlässlich des 10jährigen Bestehens des Dresdner Rechtssicherungsvereins für Frauen einberufene Rechtsicherungskonferenz statt, an der sich 27 Delegierte auswärtiger Rechtssicherungsvereine und Rechtschutzzstellen für Frauen beteiligten. Nach Eröffnung der Sitzungen durch die Vorsitzende des Dresdner Rechtssicherungsvereins, Frau Marie Stett, und Verlesung der Präsenzliste erhielt Frau Bröll - Frankfurt a. M. das Wort zu einem Referat über den „Verkehr mit den Gerichtshilfsvereinen“, worin in anschaulicher Weise auf die Schwierigkeiten eingewiesen wurde, die den armen und rechtunkundigen Frauen aus dem Verkehr mit den ungebildeten Unterbeamten der Gerichtshilfsvereine erwachsen. Durch die Diskussion wurde festgestellt, daß sich diese Mißstände fast in allen Städten mehr oder weniger ergeben; diese Erkenntnis führte zu der einstimmigen Annahme folgender Resolution: „Die Versammlung empfiehlt den Rechtssicherungsstellen, dem Verkehr mit den Gerichtshilfsvereinen ihre Aufmerksamkeit möglichst zu schenken und gegebenen Falles mündlich oder schriftlich einzugreifen.“ An dem folgenden Referat von Frau Dr. iur. Maischke - Berlin über die Wirkungen des ehelichen Güterrechts bei der Scheidung“

primärend Rechnungen, teils aus staatlichen Sammlungen, teils aus Privatbesitz stammend. Unter den Rechnungen befindet sich auch der sogenannte Lachner-Kries, ein viele Meter langes Papierstück, auf dem der Meister die wichtigsten biographischen Daten des Arcadien Franz Lachner, des bekannten Komponisten und munizipal. Hoffassellmeisters, mit Stift und Feder festgehalten. Ein lebenswürdigstes Humor erfüllt, hat dieser Kries, wie viele Blätter der Ausstellung, doch mehr ein persönliches und lokales als universelles Interesse. Wer am Säkularjahr dem Genius des Meisters seine Huldigung darbringen will, der begebe sich in die neue Galerie. Schad, der noch lange nicht genügend gewürdigte waren, hat die Bedeutung Schwindts — der, obwohl in München und sich der höflichen Kunst nur wenig erfreute und daher fast mit staatlichen Aufträgen bedacht wurde — beim ersten Zusammenkommen mit dem Künstler sofort erkannt, und die 34 Bilder, die heute die Schad-Galerie zieren, gehören zu den reifsten Erzeugnissen des Meisters. In letzter Stunde hat sich auch noch die Stadtgemeinde München zu einer Ausbaedung angestellt. Am dödlichen Campo Santo, her dieleyten Ueberreste des Meisters ruht, findet eine Messe statt, an der auch eine Devotion der Akademie der bildenden Künste mit dem Director Ferdinand Miller an der Spire teilnimmt.

Der handschriftliche Nachlaß Hoffmanns von
allerlei Leben ist in seiner Gesamtheit vor kurzem aus dem
Eigentum des Sohnes des Dichters, des bekannten Landschaftsmalers
C. Hoffmann-Schlossleben, in den Besitz der Königlichen
Bibliothek zu Berlin übergegangen. Der Nachlaß enthält, wie
„Not. litg.“ mitteilt, die Handschriften der Volkslieder, die
Hoffmann gesammelt und herausgegeben hat, die Sammlungen
von Sprichwörtern, Rätseln und ähnlichem, die Aufzeichnungen
der Volkskunde, zur Literatur- und Kulturgeschichte, die der Dichter
und Historiker sich angelegt hat. Dazu kommen zahlreiche
Briefe, vom Freiherrn v. Meusebach, dem bekannten Bibliophilen,
und Körner, von Politikern aus der Revolutionszeit und von
einer sonstigen Mengezahl der Freunde Hoffmanns, unter denen
sich die Brüder Grimm, Bettina v. Arnim, Gustav Freytag,
Völcke und andere berühmte Namen finden. Schließlich die re-
zenten Abschriften der Autobiographie und der Gedanken Hoff-
manns von Schlossleben, darunter das Originalblatt von „Deutsch-
land, Deutschland über alles“. Das Meiste hieron ist von Hoff-
manns Hand, anderes in Abschriften erhalten. Noch ist der Nach-
laß nicht systematisch durchgearbeitet worden, aber schon jetzt darf
man sagen, daß er manchen interessanten und wertvollen Beitrag
zur Literatur- und Kulturgeschichte enthält und den handschriftlichen
Besitz der Königlichen Bibliothek um einen kostbaren Schatz ver-
sichert hat.

beleuchtete die Meibnerin einleitend die Einwirkung der verschiedenen Plättimmunosen des Müllerschlauches.

benen bestimmungen des Güterrechts im allgemeinen, um dann im besonderten auf die Wirkungen dieses Rechts bei der Scheidung einzugehen. Referentin empfahl den Rechtschutzzstellen, die in Scheidungsangelegenheiten Rat suchenden Frauen vor allem nach dem Güterrecht zu fragen, unter dem sie leben, und bei Gütergemeinschaft durchaus die Errungenschaftsgemeinschaft bei der Scheidung zu fordern. — Der am Nachmittag von Frau Nache-Leipzig erstattete Bericht über „verschiedene Uebelstände und Schwierigkeiten in der Rechtschutztätigkeit“, betonte vor allem als typische Uebelstände das Misstrauen, welches Gerichte und Rechtsanwälte den in den Rechtschutzzstellen arbeitenden Frauen entgegenbringen, an deren Rechtkenntnis und Objektivität sie zweifeln; ferner die bereits am Morgen erörterte formlose und ungebührliche Art, mit der die Unterbeamten die ratuchenden Frauen behandeln und schließlich den gewundenen, unverständlichen Stil der schriftlichen gerichtlichen Erlasse und anwältlichen Mitteilungen. In der Diskussion wurde besonders dem letzten Punkt Aufmerksamkeit geschenkt. Um diesem Uebelstande entgegen zu arbeiten, beschlossen die Rechtschutzzstellen, sich durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel an der jetzt siemlich allgemeinen Bewegung gegen den geschraubten Gerichtsstil zu beteiligen, insbesondere auch durch unablässige Kritik in den Frauenblättern. Zum Schlus gab Frau Birnbaum-Magdeburg einen interessanten Bericht über die Tätigkeit ihrer noch jungen Rechtschutzzstelle. — In der öffentlichen, sehr zahlreich besuchten Abendversammlung gab zunächst Frau Stritt einen Rückblick auf die bisherige Entwicklung der Rechtschutzbewegung, von der Gründung der ersten Rechtschutzzstelle in Dresden, die Ausbreitung den Anregungen der ersten deutschen Juristin Dr. Emilie Kempin verdankt, bis heute, wo über 40 deutsche Rechtschutzzstellen in allen Teilen des Reiches, die sich einerzeitig wachsenden Zuspruchs erfreuen, vielen Taufenen von rechtsunkundigen und rechtshügenden Frauen Hilfe gewähren. Referentin erblickte in der Rechtschutzarbeit eine Vorschule für die künftige Tätigkeit der Frau in öffentlichen kommunalen Gremien und schloß mit der Hoffnung auf baldige Verwirklichung.

schung der naturgemäßen Gleichbehandlung des mütterlichen Valtens mit der väterlichen Fürsorge auch im öffentlichen Leben. — Die zweite Rednerin des Abends Frau A. Krieché betonte mit besonderem Nachdruck die hohe Bedeutung der Rechtschutzhörigkeit als einer sozialen Aufgabe. Der Abend schloß mit Berichten über die Rechtschutztätigkeit in Hamburg und Wien, die von Frau Eichholz und Frau Sadger erstattet wurden. — Der zweite Tag der Konferenz begann mit einem Bericht von Frau Dr. jur. Nitsche über die Entstehung und Einrichtung der Berliner Zentrale, dem sich die Schilderung eines speziellen brüderlichen Rechtsschulles anschloß, aus welchem die widersprüchliche Rechtsanwendung verschiedener höherer Justizien mit der Entscheidung des Reichsgerichts hervorging. — Der Antrag der Rechtschutzhörigkeit Halle, von Frau Bernewitz in wirkungsvoller Weise begründet, der den wichtigsten Punkt der Tagesordnung abdekte; die in Treden vertretenen Rechtschutzhörstellen möchten sich zu einem Verbande zusammen schließen und auch die bei dieser Tagung nicht vertretenen Rechtschutzhörstellen zum Beitritt aufzubeten, fand einstimmige Annahme. Nach eingehender Debatte instituierte sich der Verband unter dem Namen „Rechtschutzbund für Frauen“. Die Satzungen wurden eingehend beraten und ein Vorstand gewählt, der sich wie folgt zusammensetzte: Frau Bernewitz-Halle, Vorsitzende, Frau Simon-Lambeck,stellvertretende Vorsitzende, Kreis v. Kleist-Halle, Schriftführerin, Frau Schumm-Bonn, stellvertretende Schriftührerin, Frau Salinger-Dresden, Schatzmeisterin. — Ein Antrag der Rechtschutzhörigkeit Essen um eine obligatorische Lehre erlobter über die durch die Ehe zu erwerbenden und aufzugebenden Rechte und Pflichten durch die Behörden selbst, von Frau Salinger begründet, wurde nach lebhafter Diskussion im Prinzip angenommen und der neu gegründete Verband beauftragt, die nötigen Schritte dafür zu tun. Mit einem kurzen Schluswort der Vorsitzenden, die den ehrlichen Verlauf der Tagung betonte und deren Resultat, den neu gegründeten Verband, als einen hochbedeutsamen und aussichtsreichen Fortschritt grüßte, wurde die Konferenz geschlossen.

— Die Sektion Dresden des Gebirgsvereins für die sächsische Schweiz hielt am 19. Januar ihre erste diesjährige Monatsversammlung im Vereinssaal „Drei Raben“ ab. Erster Stelle stand der Vortrag des Herrn Dr. A. Meiche: „Der Teufel in Sachsen-Völksägen“. In geistvoller Weise verstand es der ja als Volkskundiger rühmlich bekannte Vertragende, in Form einer ehemaligen Blauderei vorzulegen, welche Rolle „Seine infernalische Majestät“ im Leben und Treiben dieses Volkes spielt, wie uns Beelzebub noch jetzt, wie schon vor Jahrhunderten, mit Schritt und Tritt begegnet und verfolgt. Nach dieser geschichtlichen Erläuterung des Teufelsglaubens zeigte Redner, an welchen Orten und unter welchen Namen der Teufel häuft sich auftrat. Dass er es nicht verschämte, als Herr, z. B. als Vorf. zu kommen, aber auch die Frechheit kostet sich als Hauptmann Seiner durchtücklichen Gnaden leihen lassen; ja sogar als würdiger Kleriker kam er, und auch die Katholiken wissen von seinen Märschen ein Gedchen zu singen. Hinsicht auf die Gegend seiner Wirksamkeit scheint er besonders die Lausitz bevorzugt zu haben, wenn auch sonst von allen umstehenden unseres Vaterlandes Teufelen zu verzeichnen und anzutreffen. Äuchen, Schlachten, Gründe, Stühle und Aue sind in reicher Fülle vorhanden. Doch ein Trost bleibt: in sehr vielen Fällen ist er doch der gepresste dumme Teufel. So da Herr Dr. Meiche zum Schlusse seines mit reichem Bei- und ausgenommenen Vortrages noch die Mittel angab, mit welchen man sich den Teufel vom Halse halten könne. So ist wohl anzunehmen, dass mit der Zeit dessen Wirksamkeit immer mehr und mehr beschränkt wird. — Der zweite Punkt der Tagesordnung war die Festlegung des Haushaltplanes für das Jahr 1904. Die Einnahme und Ausgabe für 1903 balanciert mit 3487,89 Mf. In allgemeinem Interesse sind davon die Kosten für bauliche Verhältnisse 108,48 Mf. (neu veranschlagt 200 Mf.), Vereins- und öffentlichen 275 Mf. (800 Mf.), Schülerherbergen 100 Mf. Doch damit sind die Aufgaben der Sektion nicht erschöpft, und ade dieser letztere Punkt vereint mit der im Haushaltplane mit aufgenommenen Tätigkeit des Unternehmungsausschusses, dient die Aufmerksamkeit aller Menschenfreunde; manche Träne schon durch den leichteren legenstreichen Wirklichkeit getrocknet werden. Doch noch viel bleibt zu tun übrig, und an alle ergreift um den Ruf, dem Gebirgsvereine beizutreten, damit er immer in seinen hohen Idealen gerecht werden könne. Anschließend erstattete Herr Bürger-Schullehrer Niedenwirth, der Leiter der Schülerherbergen, im Gebirgsvereine einen Bericht über den Verkehr in den Schülerherbergen im Jahre 1903, welcher bewies, welch hohem Maße sich diese Einrichtung schon eingelebt hat. Schluss wurde noch gegeben, dass der Familien- und am 9. Februar stattfinde.

—* Der Allgemeine Handelsverein hatte am Mittwoch abend seinen ersten diesjährigen Unterhaltungsbabend im Hotel, bei welchem diesmal fast zu viel des Guten und Schönen geschehen wurde. II. a. hörte man prächtig vorgetragene Doppelquartette, komische Quartette, Duette und Bariton-Solo-Lieder von der, Uttenhofer, Pembaur, Tregert, Hill, Möze, Döring, Sitt durch die Herren Nögold, Hinse, Loos, Bruno und Theodor Kornet, Jonatoss, Möglisch, Ach, Herrlinger und Zimmer, Mitglieder des Männergesangvereins "Dresdner Orypheus", ernste und Weisen, weiter einen langen Vortrag über das deutsche Solist in Wort und Weise, Declamation, Solo- und Chorung, ausgeführt vom Bernhard Schneiderischen Damenchor, unter die Solistinnen Frau Hanna Boden undulein Holde Hahn besonders hervorzuheben sind. Zuletzt noch ein Schnell-Kunstwälzer Mr. Robinall, auf welcher etwa 20 Minuten ein 2,3 Meter großes Ölgemälde entstand und ausführte. Alle diese Darbietungen wurden von den reich anwesenden Vereinsmitgliedern durch lebhafsten Beifall gezeichnet.

* Der Verein zur Förderung Dresdens und des
Stadtverkehrs hatte für gestern abends im oberen Saale
"Trei Haben" eine Sitzung einberufen, in welcher das im
stattfindende Blumenfest beraten wurde. Der Vorstand
wollte an eine große Anzahl Vereine und Korporationen der Stadt
Anladungen zur Sitzung ergehen lassen. Herr Dr. med. Vollack,
Vorsitzender des Vereins, eröffnete die Sitzung mit begrüßenden
Worten. Als Platz der Veranstaltung des Blumenfestes wurde
die Stadtbrennbahn am der Postenauerstraße bezeichnet, welche
mit Rücksicht auf ihre Größe und sonstige Beschaffenheit
zugleich dazu eignet. Die Turnerinnen hiesiger Turnvereine

haben sich bereit erklärt, das Fest zu unterstützen. Zum zweiten

Der am 11. Januar 1908 hier gegründete Verein der Breuhren feierte am Donnerstag im Saale des Regierungsseins sein 1. Stiftungsfest, verbunden mit einer Vorfeier des Geburtstages Kaiser Wilhelms, zu der sich die Mitglieder, sowie verschiedene Ehrengäste und Gäste mit ihren Angehörigen zahlreich eingefunden hatten. Ramens des Vorstandes begrüßte der Vorsitzende des Vereins, Herr Max Brenzler, die Anwesenden, wies auf die Zwecke und Ziele des Vereins, vor allem auf die Unterstützung hilfsbedürftiger Landsleute hin und schloß seine Begrüßung mit einem breitmauligen Durro auf Kaiser Wilhelm. Anschließend hieron brachte er auf König Georg ein begeistert aufgenommenes Hoch aus. Für die Unterhaltung sorgte in vortrefflicher Weise Moths Rünsler-Ensemble. Den Schluss bildete ein fröhlicher Ball.

— Ein Bauunglück ereignete sich heute nachmittag auf dem Neubau Prager Straße 8. Aus einem oberen Stockwerk stürzte ein Balken herunter und traf einen Arbeiter in den Rücken, sodass der Unglückliche einen Wirbelbruch erlitt und ins Friedrichstädtische Krankenhaus gebracht werden musste.

— Der Russetter Berenz vom 2. Oberösterreichischen Infanterie-Regiment Nr. 28 in Neisse, welcher seit Weihnachten dehoriert ist, wurde in Voitswitz am Donnerstag festgenommen.

— * S o i d e n . Der Sparkassen- und Brückenkontrolleur
sollte plötzlich seine Amtesen gekröben.

— * Militärgericht. Vor dem Kriegsgericht der 22. Div. von unter Plausch des Oberstleutnants Götz v. Ohlendorf nahm

unter juristischer Leitung des Amtsgerichtsrats Hünnefeldt bat
der 1879 zu Weihen geborene Leutnant Helmut Julius
Stephan Grunewald vom 178. Infanterie-Regiment in Kammer
eine Ungehorsams- und Ausstellung unrichtiger Dienstfahrtete zu
antworten. Der Angeklagte, dem als Verteidiger Rechtsanwalt
Raum zur Seite steht, hat am 13. Dezember v. J., als er
s Küchenoffizier befunden war und ihm als solchem gewiß keine
Instruktion und den Bestimmungen der Friedensverflechtungs-
richter die Führung der Mittags- und Abendklopf der Mann-
schafts- und der Unteroffiziersküche oblag, diese Dienst-
pflichten verännt, gleichwohl aber in die Küchenbücher bei
den betreffenden Stuben Mittags- und Abendklopf den Bemerk-
tung und vollständig eingetragen und die Küchen hierauf dem
Kataillonskommandeur zur Einsicht vorgelegt. Zu seiner Entschul-
digung bringt der Angeklagte vor, daß er an jenem Tage unwohl
gewesen sei und sich deshalb nach Dresden in ärztliche Behandlung
gegeben habe. Nach seiner Rückkehr habe er beim Küchenpersonal
Anklamdigungen über die Weichassigkeit der Soß eingezogen und
daraufhin die Eintragungen in die Küchenbücher vorgenommen,
ob es sich eines Unrechts nicht bewußt gewesen, um so weniger,
daß Eisen an genanntem Tage von einem Sanitätsoffizier
besucht und für gut befunden worden sei und Klagen auch nicht
entstanden seien. Das Gericht erachtet den Angeklagten für
schuldig und verurteilt ihn zu 1 Woche Stubenarrest, indem es
sagt, daß der Beschuldigte irre, wenn er glaube, sich auf das
Küchenpersonal verlassen zu dürfen, da ja dann der Küchenoffizier
erhaukt überflüssig wäre — Der 1882 zu Glauchau geborene
Fähnrich Ernst Albin Wolf von der 3. Batterie des
Feldartillerie-Regiments in Wien ist des militärisch aus-
geschriebenen Diebstahls und der Rötzigung angeklagt. Es wird
zur Last gelegt, Mitte November nachts aus dem Schlosseale
der Batterie einem schlafenden Kameraden den um den Hals
hängenden Guittenteil mit etwa 2 Ml. Inhalt abgeschnitten und
sich genommen zu haben. W. beteuert zwar entschieden, der
Diebstahl gewesen zu sein, doch ist er in der fraglichen Nacht mit Be-
wusstheit von dem Gestohlenen erkannt worden. Auch sein
weiteres Verhalten spricht für seine Schuld. So äußerte W., der
gegen die Rikutten von jener rob benommene hat, zu dem
gestohlenen, wenn er den Vorfall zur Meldung bringen würde,
da er nicht wieder lebendig aus Seitzain (der Liebstahl vorstießt)
wurde. Von seinem Batterieschiff wird W. ungünstig beur-
teilt. Auf Grund des Beweisergebnisses erfolgte seine Verurteilung
3 Wochen 3 Tagen strengem Arrest und Verbeyzung in die
Klasse des Soldatenlandes.

— Am 18. gerichtet. Der Weinstubeninhaber Richard Schle duldet in seinem Lokal die Ablösung von Glücksspielen unter seinen Gästen. Er bestreitet das zwar und behauptet, daß Kartenspiele harmloser Sport gewesen seien. Die Beweisnahme liefert aber den Nachweis, daß doch auch zu etlichen solchen gespielt wurde. Das Urteil lautet auf 100 Ml. Geldstrafe über 20 Tage Gefängnis. — Der Reisende Gustav Wilhelm aus Rimmer benahm sich in einem Geschäftsladen unbotmäßig. Wohl die Ladeninhaberin polizeilichen Schutz in Anspruch nehmen mußte; dem einstreitenden Gendarmen widerstieß sich auch Rimmer, der auch die Polizeiorgane beleidigte. Bei seiner Inhaftnahme stellte sich ferner heraus, daß er mit Arzneimitteln handelte, die dem Prothesenzwang unterliegen bzw. nach dem Tachten des städtischen chemischen Untersuchungsamts als Ge-mittel gelten. Er bestreitet, die in reicher Menge bei ihm gefundenen Flaschen mit Magen- und Gallentropfen, Augentropfen usw. zum Kauf angeboten zu haben, wird aber hinreichend verführt. Der Angeklagte wird zu 14 Tagen Haft und 20 Ml. Strafzins oder weiteren 4 Tagen Haft verurteilt. — Von großer Einfügigkeit zeugt die Handlungswise des 1880 in Lichtenhain Schandau geborenen Dienstmädchen Lina Martha Bette, die in Birna wohnhaft, die ihr Gesindebuch zu ihren gunsten abschloß hatte, indem sie sichstellungen, die sie gar nicht beobachtete, und gute Führungen eintrug. Die falschen Einträge waren teilweise dadurch ausgeführt, daß der ursprüngliche Vortratt des Zeugnisses mit Tasturen überlebt war, auf denen die von ihr beliebten Worte niederschrift. Das gefälschte Gesindebuch legte die Bette in Niederditz einer Schankvictin bei, der sie sich um Stellung bewarb. Die plumpen Fälschungen wurden sofort entdeckt und die Angeklagte, die wegen Betrugs zweier Freiheitsstrafen erlitten hat, erhielt einen Strafzins über 2 Wochen Haft, gegen den sie Einspruch erhob mit Einwand, daß sie nicht wisse, wer der Verföllschler der Fälschung sei. Nach dem Gutachten des Schreibsachverständigen, Herrn Bücherrevisor Max Werner, läßt eine Vergleichung von Driftproben auf die Angeklagte als Täterin schließen. Das Richter ist von der Schuld der Bette überzeugt und erhöht die Strafe auf 3 Wochen Haft. — Der 88jährige Arbeiter Johann Wilhelm Reich hatte am 2. und 3. Weihnachtsfeiertage seinem Nachbarn und dessen Familie einen Streit, in dem er tödlich wurde und daß eine Mal mit dem Taschenmesser Frau des Nachbarn auf den Arm schlug. Der Streit waren der Kinder der beiden Familien entstanden. Die auf Tage Gefängnis festgesetzte Strafe gilt bis auf 1 Tag als abgützt.

Uttliche Bekanntmachungen.

Bei dem Hauptpolizeiamte kommt am 1. April die Stelle des
Leiters des Kommissariats zur Erledigung. Die Stelle ist mit
10 Ml. Grundgehalt, der sich nach je drei Jahren um 500 Ml.
auf 7500 Ml. erhöht, und mit Pensionsberechtigung ver-
sehen.

Die Hans- und Grundstücksbesitzer, bez. deren Stellvertreter, ortsgleichlich verpflichtet: 1. Nach eingetretenem Frost, neefalle oder Glätte ist während der Zeit von morgens bis 10 Uhr abends die Gangbahnen entlang ihrer Grundstücke mit Sand, Nüsse oder einem anderen die Glätte abschaffenden Material, jedoch mit Ausnahme von Salz, Schicht, Schlitt und anderen unreinen Stoffen, so oft und so dicht zu rütteln, als die Witterung dies erforderlich macht und zwar kümmert darum, ob durch die Organe der öffentlichen Sauberkeit die völlige Beseitigung von Eis und Schnee von Gangbahnen schon bewirkt ist oder nicht. Die Verpflichtung fällt bezüglich derjenigen Grundstücke, welche an Schotterzonen mit bestießen Gangbahnen liegen. 2. Die an den Dächern sich bildenden Eiszapfen vorsichtig abzustoßen, die durch Aufwärmen auf der Gangbahn entstandenen Eisbildung und Eisschmelzen, die von Gebäuden auf die Gangbahnen fallen sind, sofort zu beseitigen. Das Auswerfen des Schneeschlages aus den Gehöften der Grundstücke auf die Fahrbahnen, so wie das Zusammenstoßen des auf der letzteren gefallenen Schnees in der Mitte der Straße ist verboten.

Beim hiesigen Stadt-irren- und Siechenhause
am 1. April ab die Stelle eines Hilfsarztes zu belegen.
Das Betreten des Eises und das Schlittschuhlaufen
Eisbahnen der im hiesigen Stadtgebiete gelegenen Waller-

Eisbahnen der im breiteren Stadtgebiete gelegenen Wasser- und Teiche ist verboten, neum nicht vorher eine Unterlauffnung